



MITTEILUNGSVORLAGE

Federführung:

FB Bürgerschaftliches Engagement

VORL.NR. 049/13

Sachbearbeitung:

Sandra Sperzel

Datum:

07.02.2013

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

Sitzungsdatum

26.02.2013

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Bericht Arbeitsgelegenheiten nach SGB II

Bezug SEK:

Masterplan 6: Zusammenleben von Generationen und Nationen

Anlage:

Übersicht Belegung AGH-Plätze 2012

Mitteilung:

Die **Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung** (AGH MAE) ist eine zusätzliche und im öffentlichen Interesse stehende Tätigkeit für Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II (ALG II) nach dem SGB II. Sie bietet eine Beschäftigungsmöglichkeit ohne Versicherungspflicht und ist daher kein Arbeitsverhältnis. Die Hilfebedürftigen erhalten eine angemessene Entschädigung (2 Euro/Std.) für den konkreten Mehraufwand, z. B. von zusätzlichem Essen und Fahrtkosten. Die Zielgruppe sind integrationsferne Kundinnen und Kunden, vorwiegend im Bereich Entwicklungsprofil, unter bestimmten Umständen auch in den Bereichen Stabilisierungs- oder Unterstützungsprofil.

Die AGH ist darauf ausgerichtet, Menschen mit Vermittlungshemmnissen einen möglichst niederschweligen Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Hierbei geht es vor allem darum, Alltags- und Sozialkompetenz zu vermitteln, stetig eine stabile Tagesstruktur aufzubauen und die Menschen, wenn möglich, langsam wieder an die Arbeitswelt heranzuführen. Dies ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe und Herausforderung, an der sich auch die Kommunen unmittelbar beteiligen können. Aus diesem Grund bietet die Stadt Ludwigsburg seit 2005 Arbeitsgelegenheiten an und gehört mit ihrem Angebot nach wie vor zu den wichtigsten Partnern des Jobcenters.

Auf dem **Arbeitsmarkt 2012** war der Bestand an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen konstant hoch und die Arbeitsmarktlage gut. Die Ausgangslage für eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt war für den arbeitsmarktnahen Kundenkreis entsprechend günstig. Auch im Stadtgebiet Ludwigsburg blieb die Zahl der Arbeitslosen, bezogen auf alle sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, relativ stabil bei 7,0 % (Dezember 2011: 6,7 %). Das entspricht 2.455 Arbeitslose nach SGB II und SGB III.

Im Gegensatz dazu verschlechterte sich allerdings die Kundenstruktur beim Jobcenter. 60 % waren integrationsferne Kundinnen und Kunden. Bei einem Großteil gestaltete sich deshalb eine solche Integration aufgrund persönlicher Hemmnisse eher schwierig. Deutlich spürbar war dies im vergangenen Jahr z. B. daran, dass lediglich 50 % aller Vermittlungsvorschläge, die die Stadt

erreichten, erfolgreich waren. Viele Kundinnen und Kunden meldeten sich gar nicht oder traten die Stelle nicht an. Häufiger als die Jahre zuvor wurde kundenseitig die Maßnahme abgebrochen oder musste vom Träger bzw. von der Vermittlungskraft beendet werden, weil die Personen nicht in der Lage waren, über längere Zeit hinweg pünktlich und zuverlässig zu erscheinen oder aber wochenlang krankheitsbedingt ausfielen. Nach wie vor ist der Betreuungsaufwand für dieses Klientel sehr hoch, da selbst einfache Tätigkeiten für die Beschäftigten oft schwer umzusetzen sind. Die individuellen Vermittlungshemmnisse wie Motivationsschwierigkeiten, mangelnde Sprachkenntnisse, Suchtprobleme, gesundheitliche und psychische Einschränkungen sind deutlicher als die Jahre zuvor bemerkbar.

Nach rund einem Jahr Eingliederung des Jobcenters ins Landratsamt sind nun alle Umstrukturierungen erfolgt und die anfänglichen Umstellungsschwierigkeiten überwunden. Die Umstrukturierung bei Personal und Zuständigkeiten, vor allem durch die Zuordnung in neue Teams, ist abgeschlossen. Die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter ist intensiver geworden und hat sich weiter verbessert. Der Austausch mit der zuständigen Mitarbeiterschaft ist gut und fruchtbar.

Die vom Bundestag 2011 beschlossene und ab 01.04.2012 per Gesetz verabschiedete **Instrumentenreform** brachte einige Auswirkungen mit sich, die gemeinsam mit dem Jobcenter geschultert werden mussten. Nach einer Übergangsphase sind seit 01.01.2013 alle gesetzlichen Bestimmungen in folgender Form umgesetzt:

- Die Fördervoraussetzungen wie öffentliches Interesse, Zusätzlichkeit und Wettbewerbsneutralität sind nun gesetzlich verankert, die Förderbestimmungen sind weiter verschärft worden.
- Die Betreuungs- und Qualifizierungsanteile sind nicht mehr über § 16d SGB II förderbar.
- Die Nachrangigkeit des Instruments § 16d SGB II Arbeitsgelegenheiten wird betont.
- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte können in einem Betrachtungszeitraum von 5 Jahren nur noch maximal 2 Jahre in einer AGH verbleiben.
- U25 und Ü58 können nicht mehr unverzüglich in eine AGH vermittelt werden.

Um eine Verdrängung regulärer Beschäftigung durch AGH-Kräfte zu vermeiden, wird die **Zusätzlichkeit** vom Gesetzgeber dann als zusätzliche Arbeit definiert, wenn sie „ohne die Förderung nicht, nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt“ durchgeführt wird. Bei Tätigkeitsbildern, die teilweise erwerbswirtschaftlichen Charakter haben, musste die **Wettbewerbsneutralität** deutlicher nachgewiesen werden. Als wettbewerbsneutral werden vom Gesetzgeber Arbeiten betrachtet, wenn „durch sie eine Beeinträchtigung der regionalen Wirtschaft infolge der Förderung nicht zu befürchten ist und Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt weder verdrängt noch in ihrer Entstehung gehindert wird.“ Die Zusammensetzung des Aufgabengebietes muss künftig so gestaltet sein, dass ein möglicher Konkurrent diese Aufgabe hinsichtlich ihrer Art und ihres Umfangs nicht übernehmen würde.

Mit diesen Gesetzesänderungen wurde vor allem die Ausgestaltung der Tätigkeitsbilder im Bereich Hausmeisterhelferstellen, Unterstützung im Bauhof und Hauswirtschaftshilfe hinterfragt, was nahezu die kompletten Maßnahmen der bei der Stadt beschäftigten Zusatzkräfte betraf. Es benötigte einiges an Zeit und Mühe, aber auch viel Kreativität und Innovation, um gemeinsam mit den Zuständigen der städtischen Einsatzstellen und den Mitarbeitenden des Jobcenters eine deutliche Trennung zu den bestehenden Pflichtaufgaben herauszuarbeiten und begründet darzulegen.

Letztendlich ist es gelungen, die **Gesamtzahl von 46 Maßnahmeplätzen** (Stand Ende 2012) bei der Stadt beizubehalten. So gibt es auch weiterhin 18 Stellen bei den Technischen Diensten Ludwigsburg, wobei hier künftig die zusätzliche Unterstützung im Beschwerdemanagement und beim Projekt „Wohlfühlbahnhof“ im Vordergrund steht. Außerdem sollen die Tätigkeiten im Bereich der Grünpflege wieder reaktiviert und ein neuer Schichtdienst umgesetzt werden. 14 Maßnahmeplätze stehen im Bereich der Kindertageseinrichtungen für eine Zusatzkraft mit handwerklichen Tätigkeiten und für die Essensausgabe zur Verfügung. Die Schulen haben insgesamt 6 Plätze für unterschiedliche Maßnahmen wie der Unterstützung bei der Betreuung, in

der Verwaltung oder bei der Begleitung der Kinder beim Mittagstisch. In der Sammelunterkunft Riedle unterstützen weiterhin zwei Zusatzkräfte die dortige Bewohnerschaft und bei der Stadtbibliothek gibt es auch künftig drei AGH-Stellen zur zusätzlichen Unterstützung bei Service- und Verwaltungsdiensten. Neben einer bestehenden, aber inhaltlich geänderten AGH-Maßnahme in der Karlskaserne als Veranstaltungsunterstützung anstelle der Hausmeisterhilfe wurden für 2013 zwei neue Maßnahmeplätze für das Mehrgenerationenhaus in Grünbühl-Sonnenberg beantragt und genehmigt. Dort sollen künftig zwei Zusatzkräfte als Büro- und Servicehilfe ergänzend unterstützen.

Von den insgesamt 46 Maßnahmeplätzen sind aktuell (Stand 31.01.2013) 21 besetzt. Zum Jahresende 2012 endeten die Bewilligungsbescheide in der Übergangsregelung. Es wurde geprüft, bei welchen Kundinnen und Kunden es zielführend ist, diese in die Folgemaßnahme ab 01.01.2013 zu übernehmen. Dies war nur bei einem Teil möglich und sinnvoll, so dass zu Beginn des Jahres 2013 nur etwa 40 % der AGH-Plätze ausgelastet waren. Die Versendung der Vermittlungsvorschläge wird aktuell forciert, so dass zeitnah mit neuen Besetzungen gerechnet werden kann.

Eine weitere Neuerung im Rahmen der Instrumentenreform ist die Verschmelzung von AGH Entgelt und §16e SGB II, dem sogenannten Beschäftigungszuschuss (BEZ). Die neue Fassung nennt sich **Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)**. Hierbei können Arbeitgeber mit einem Zuschuss zum Arbeitsentgelt unterstützt werden, wenn sie förderungsbedürftige und zugewiesene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einstellen, deren Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt aus individuellen Gründen sehr erschwert ist. Der Zuschuss dient dem Ausgleich der Minderleistung. Der Personenkreis ist langzeitarbeitslos und hat meist multiple, zumindest aber erhebliche Vermittlungshemmnisse. Eine Förderung setzt den Bezug von ALG II und die Zuweisung durch das Jobcenter voraus und kann bis zu einer Höhe von 75 % des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgeltes für längstens 24 Monate als monatlicher Zuschuss geleistet werden. Die Förderhöhe und Förderdauer richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, was im Ermessen der zuständigen Vermittlungskraft vom Jobcenter liegt.

Im vergangenen Jahr ist es gelungen, eine Zusatzkraft im Bereich der Kindertagesstätten in diese Förderung zu übernehmen. Bei den Technischen Diensten Ludwigsburg bekamen sogar zwei Zusatzkräfte eine geförderte Festeinstellung. Außerdem wurden zwei weitere AGH-Kräfte mit einem **Eingliederungszuschuss (EGZ)** fest eingestellt. Hierbei gewährt das Jobcenter bis zu 50 % des Arbeitsentgeltes für bis zu 12 Monate. Für das Jahr 2013 sollen weitere Zusatzkräfte mit entsprechenden Förderungen beantragt werden.

Ein weiterer neuer Baustein im Landesarbeitsmarktprogramm „Gute und sichere Arbeit“ als Reaktion auf die Veränderung der öffentlich geförderten Beschäftigung ist das Förderprogramm Sozialer Arbeitsmarkt, der sogenannte **Passiv-Aktiv-Transfer (PAT)**. Verschiedene Förderungen sollen eine höhere Wirksamkeit erzielen. Das Ziel ist die Integration von Langzeitarbeitslosen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, und zwar in betreuter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bei vorrangig privaten Wirtschaftsunternehmen unter dem Aspekt Nachhaltigkeit und sinngebende Teilhabe. Es handelt sich hier um ein Zusammenspiel von FAV-Förderung gemäß §16e SGB II neu (siehe oben) plus einem finanziellen Zuschuss von 400 Euro an Landesmittel (ausgezahlt vom Landkreis Ludwigsburg) und einer sozialpädagogischen Begleitung und Betreuung im Fallschlüssel 1:15. Durch den PAT sollen nur Personen gefördert werden, die in den vergangenen 36 Monaten im Leistungsbezug und einen Großteil davon arbeitslos waren und zudem durch persönliche Vermittlungshemmnisse besonders schwer beeinträchtigt sind. Der Landkreis Ludwigsburg hat 24 Plätze für den PAT durch das Land Baden-Württemberg erhalten, wobei bis 31.02.2013 die Vermittlung ausschließlich von Kunden in „For-Profit-Organisations“ erfolgt. Die Stadt Ludwigsburg steht auch hier in einem sehr guten Kontakt und Austausch mit dem Jobcenter. Es haben bereits Gespräche mit der Firmenberatung vom Jobcenter und der städtischen Wirtschaftsförderung stattgefunden, um das Förderprogramm auch in Ludwigsburg gemeinsam zu unterstützen.

Fazit:

Zusammenfassend hat sich die gute Zusammenarbeit mit dem Jobcenter im vergangenen Jahr weiterentwickelt. Der Kontakt war rege und der Austausch intensiver als die Jahre zuvor. Das Bemühen, die Stadt Ludwigsburg als Premiumkundin tatkräftig zu unterstützen, war deutlich spürbar und führte letztendlich dazu, dass die Auswirkungen der Instrumentenreform für die städtischen Maßnahmen glimpflich verliefen. Der Erhalt aller Maßnahmenplätze in ihrer Summe ist als großer Erfolg zu verbuchen, der so nicht zu erwarten war.

Trotz zunehmender Schwierigkeiten, Kundinnen und Kunden an geeignete Stellen zu vermitteln und sie dort adäquat zu begleiten, ist es gelungen, im Jahre 2012 insgesamt 52 Menschen mit den Arbeitsgelegenheiten eine Chance auf Integration zu geben. Davon waren 60 % wohnhaft in Ludwigsburg. Das Verhältnis Frauen zu Männern war ungefähr 2:3. Immerhin vier Personen konnten in feste Beschäftigungsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt integriert werden, was auch für die Zukunft weiter hoffen lässt.

Auch künftig wird sich die Stadt Ludwigsburg im Bereich der Integration von Langzeitarbeitslosen einsetzen und - wenn möglich - auch beim Förderprogramm Passiv-Aktiv-Transfer aktiv beteiligen.

Unterschrift:**Sandra Sperzel****Verteiler:**

DI, DII, DIII, Referat 05, 10, 20, 41, 48, 67, 68